

Factsheet

Bezahlkarte von givve®

Die **Bezahlkarte von givve®** ist deutschlandweit als skalierbares, standardisiertes und gleichzeitig individuell einstellbares Produkt verfügbar und erfüllt die im Januar 2024 von den Bundesländern formulierten Mindestanforderungen.

Die Bezahlkarte digitalisiert die Aufgabe von Bargeld und verringert so den Verwaltungsaufwand und die Kosten innerhalb der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Für die Leistungsempfänger:innen ist die Karte in der Benutzung sehr nahe an Bargeld dran, denn deutschlandweit wird die Karte für Einkäufe bei allen Mastercard Akzeptanzstellen im Handel sowie Online akzeptiert und für Bargeldabhebungen stehen eine Vielzahl an Verkaufsstellen sowie fast alle Geldautomaten in Deutschland bereit.

Dank internationaler Expertise und technologischer Marktführerschaft verfügt givve® als deutsches Fintech Unternehmen über innovative Möglichkeiten individuelle Einstellungen für die Bezahlkarte auf Wunsch der Verwaltung vorzunehmen und ist mit 550.000 Karten von 23.000 Geschäftskunden ein etablierter Anbieter für Bezahlkarten in Deutschland.

Die Bezahlkarte ist in ihrer “Werkseinstellung” vorteilhafter als Bargeld

Die Bezahlkarte

- ist in **ganz Deutschland** nahezu so flexibel einsetzbar wie Bargeld.
- wird an **allen Mastercard Akzeptanzstellen** akzeptiert: in zahlreichen Geschäften des täglichen Bedarfs, z.B. in Supermärkten, Apotheken, Gastronomie, Freizeitparks, Fachgeschäften, Frisören uvm..
- Das Mastercard **Akzeptanznetzwerk wächst** und es ergeben sich stetig neue Einkaufsmöglichkeiten.
- wird für **Bargeldabhebungen an vielen Mastercard Verkaufsstellen**, sowie an fast allen **Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz** akzeptiert.
- kann auch für **Online-Zahlungen** eingesetzt werden.
- kann in Kürze auch für **Mobile Payment** mit Google Pay und Apple Pay genutzt werden.
- ist eine **wiederaufladbare** Prepaid Mastercard.
- besitzt eine **Gültigkeitsdauer von 48 Monaten**.
- benötigt **kein Bankkonto** und keinen **festen Wohnsitz**.
- **unterbindet Überweisungen**, sowohl von Karte zu Karte als auch ins Ausland.
- kann nicht überzogen werden (**kein Dispo**), so besteht kein wirtschaftliches Risiko für Leistungsempfänger:innen oder Behörden.
- ermöglicht durch Entladung, dass Kartenguthaben wieder zurück **an die Behörde überwiesen** werden.
- kann **aufgeladen** bereitgestellt werden, damit der Leistungsbezug unmittelbar nach der Kartenausgabe an Asylbewerber sichergestellt ist.

- kann **unpersonalisiert** oder **personalisiert** bereitgestellt werden.
 - **personalisiert** mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, und Staatsangehörigkeit sowie einer individuellen Nummer der Leistungsempfänger:innen (wie z.B. der Ausländerzentralregister (AZR) Nummer bei Asylbewerbern). Vor-, Nachname und AZR Nummer werden auf der Karte eingeprägt.
 - **unpersonalisiert**, ohne dass eine Personalisierung auf der Prepaid Mastercard Plastikkarte eingeprägt wird. Diese Karten werden bei Ausgabe an eine Person auf Basis der o.g. Informationen nur digital einer Person zugeordnet.
- kann individuell je Kunde mit einem **neutralen Design** bereitgestellt werden, damit nicht ersichtlich ist, dass die Karte von einer Behörde stammt. Die Kartennutzer:innen können sie somit unauffällig einsetzen.
- ist **insolvenzgeschützt**: Das Guthaben wird auf Sicherungskonten verwahrt. Der Emittent ist ein E-Geld-Institut und wird durch die Aufsichtsbehörde beaufsichtigt und ist auf der Grundlage des freien Dienstleistungsverkehrs für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Das E-Geld-Institut muss die Guthaben von seinen eigenen Vermögenswerten trennen, was bedeutet, dass die Guthaben im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls vor Ansprüchen der Gläubiger des Emittenten oder givve® geschützt sind.

Einstellungsmöglichkeiten für die Verwaltungsebene

Der jeweilige Geschäftskunde (zuständige Behörde/ Amt) entscheidet, welche Funktionen eingestellt werden.

Als modernes Fintech-Unternehmen arbeitet givve® stetig an der Weiterentwicklung der eigenen Produkte und kann diese flexibel an unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen anpassen. **Technische Anpassungen geschehen im Hintergrund, ohne dass die physischen Karten ausgetauscht werden müssen.**

Mögliche Einstellungen:

- **Interneteinkäufe** können auch deaktiviert werden.
- Bestimmte **Händler** oder ganze **Branchen** können deaktiviert werden.
- Das **Einsatzgebiet** der jeweiligen Karte kann bei Bedarf auf bestimmte **Regionen eingestellt** werden. Neben ganz **Deutschland** ist die Einstellung auf ein **Bundesland**, einen **Landkreis**, eine **kreisfreie Stadt** oder **Orte und Gemeinden** möglich.
 - Bei Bedarf kann die Behörde einzelne Karten eigenständig (im Verwaltungsportal) von einer regionalen Einstellung auf ganz Deutschland umstellen, z.B. wenn ein Arztbesuch in einer anderen Stadt ansteht.
- Auch **Bargeldabhebungen** können eingestellt werden. In der Werkseinstellung der Karte sind Abhebungen an den Verkaufsstellen (POS) und/oder an

Geldautomaten (ATMs) möglich.

- Die Behörde kann einstellen, ob Bargeldabhebung generell möglich sein soll und welche Optionen freigeschaltet werden sollen.
- **Gebührenfrei** ist eine **Bargeldabhebung an 49.800 POS Terminals in ganz Deutschland** möglich. Dafür verlangt der Händler einen Mindestumsatz von durchschn. 10 Euro und es besteht ein Abhebelimit von 200 Euro.
- Bargeldabhebung an **ATMs sind gebührenpflichtig**, sowohl für die Behörde, als auch für den Leistungsempfänger:innen, letztere werden Geldautomatenbetreiber-Entgelte (Surcharge) vom Abhebebetrag berechnet. Darauf hat givve® keinen Einfluss.

Keine Vertragsbindung und keine versteckten Kosten

Durch 14 Jahre Erfahrung wissen wir, wie wichtig Planungssicherheit für unsere Geschäftskunden ist. Das erreichen wir bei givve® durch ein einfaches und transparentes Preismodell.

- ✓ Entgelte gegenüber Geschäftskunden werden für die Anlage von Geschäftskunden, die Herstellung, den Versand sowie die Auf- und Entladung von Karten und für Bargeldabhebungen an Geldautomaten berechnet.
- ✓ Es gibt **keine feste Vertragslaufzeit** oder **-bindung** und **keine laufenden Gebühren** für die Kartenbereitstellung.
- ✓ **Leistungsempfänger:innen werden durch givve® keine Entgelte berechnet**, wodurch das Kartenguthaben vollständig zweckgebunden eingesetzt werden kann.

Einfache Verwaltung der Bezahlkarten

Im Vergleich zu Bargeld und Sachleistungen reduziert die Bezahlkarte den Verwaltungsaufwand für Mitarbeitende der Behörde enorm.

Für Erleichterung in den Ämtern sorgen unter anderem:

- ✓ eine **einfache Verwaltung** und **Bestellung der Karten** über ein intuitives **Online-Portal (24/7)**.
- ✓ der Entfall der aufwändigen Bargeld-/ Scheckausgabe an Leistungsempfänger:innen.
- ✓ Fehler bei der Bargeldausgabe werden vermieden, Prozesse wie z.B. die Rücknahme von Bargeld werden obsolet.
- ✓ mehr Sicherheit durch die Vermeidung großer Bargeldmengen (keine Bargeld-Einlagerungen und Transporte).
- ✓ die Aufladung der Karten über das Online-Portal von givve® oder über das eigene Verwaltungsportal der Behörde wie z. B. Prosoz oder LÄMMkom LISSA, mit Hilfe einer offenen API-Schnittstelle, woran sich das Verwaltungsportal der Behörde anschließen lässt.
- ✓ die kostenfreie Anlage mehrerer Nutzer und Verwaltungsebenen (z.B. Ministerium

- ✓ im Bundesland, Landkreise oder kreisfreie Städte) im Verwaltungsportal.
- ✓ die Reduzierung der Besucherzahlen im Amt.

Einfache Kartennutzung für Leistungsempfänger:innen

Auch der Leistungsempfänger:innen kann die givve® Card einfach nutzen und profitiert von zahlreichen Vorteilen:

- ✓ bequeme und schnelle Zahlung mit der Karte statt mit Bargeld, auch kontaktlos mit NFC.
- ✓ überall einsetzbar im Mastercard Akzeptanznetzwerk.
- ✓ Förderung freier Entscheidung durch flexible Einsatzmöglichkeiten.
- ✓ kein fester Wohnsitz oder ein eigenes Bankkonto notwendig.
- ✓ Einsicht von Guthaben und Transaktionen per App oder Webportal (24/7).
- ✓ kein zeitintensives Anstehen bei Bargeld- oder Scheckausgaben in der Behörde und weniger Reisetätigkeit zum Amt.
- ✓ Planbarkeit der Ausgaben durch Ausgabenübersicht und die Möglichkeit, Leistungszahlungen (Guthaben) anzusparen.
- ✓ Teilnahme an Online-Zahlungsverkehr bei Interneteinkäufen.
- ✓ Sperren bzw. Entsperrungen der Karte (sofern nicht durch Behörde gesperrt).
- ✓ Verschiedene Sprachen im Webportal und App verfügbar.
- ✓ Mehr Sicherheit durch weniger Bargeld und Bezahlkarte mit PIN.

Erste Landkreise überreichen Bezahlkarte von givve® an Asylbewerber

Wir führen deutschlandweit Gespräche mit verschiedenen Behörden zur Umsetzung von Bezahlkarten und stellen bereits erste Landkreise aus. Innerhalb von nur elf Werktagen wurden z. B. dem Landkreis Greiz in Thüringen die ersten Bezahlkarten bereitgestellt, so dass seit dem 1. Dezember 2023 Asylsuchende einen Teil ihrer Geldleistungen über ihre givve® Bezahlkarte beziehen. Die Karte wurde auf die individuellen Wünsche des Landkreises eingestellt: Bezahlt werden kann bei allen Mastercard Akzeptanzstellen im Landkreis Greiz. Die Option der Bargeldabhebung mit der Karte ist zwar technisch möglich, wurde aber nicht gewünscht, da ein Teil der Leistung als Bargeld weiterhin direkt von der Behörde an die Asylbewerber ausbezahlt wird.

Unterstützt durch Mastercard

Mastercard ist eine der weltweit größten Gesellschaften für Zahlungskarten und stellt bei der givve® Card das Netzwerk für den Zahlungsverkehr zur Verfügung.

Internationale Expertise mit Bezahlkarten

Der givve® Mutterkonzern, die Groupe Up, ist in 23 Ländern tätig und stattet u.a. bereits in Frankreich, Italien und Rumänien Geflüchtete oder Sozialhilfeempfänger mit Bezahlkarten aus. Allein in Frankreich erhalten seit 2016 über 100.000 Asylsuchende monatlich Sozialhilfe auf eine digitale Bezahlkarte der Groupe Up, auf die pro Jahr 450 Millionen Euro geladen werden. Auftraggeber ist das französische Amt für Einwanderung

und Integration, das jährlich durch die Bezahlkarte von einer immensen Kosten- und Aufwandsreduzierung profitiert. Seit Einführung konnten rund 20 Millionen Euro ungenutzte Leistungszahlungen (bspw. aufgrund der Ausreise Asylsuchender) auf Behördenkonten zurückgebucht werden. Mehr zu givve® erfahren Sie hier: <https://givve.com/de/oeffentlicher-sektor/bezahlkarte-fuer-leistungsempfaenger>

Pressekontakt

PIABO Communications
Marianne Schulz
givve@piabo.net